

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Michael Kruse (FDP) vom 20.02.02

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Verbesserung der Zufahrt zum Terminal Burchardkai**

*Am 15. und 16.02.2020 ist die letzte der vier neuen Waltershofer Brücken installiert worden. Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) hat öffentlich mitgeteilt, unter anderem im NDR Hamburg Journal am 16.02.2020, dass allein für die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Terminals Burchardkai insgesamt 120 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Verbesserung der Anbindung ist nur für den Burchardkai vorteilhaft.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt:

1. *Haben der Senat, die zuständige Behörde beziehungsweise die HPA für diese verkehrliche Anbindung des Terminals Burchardkai oder eine der Maßnahmen zur Verbesserung der Zufahrt zum Terminal Burchardkai ein Beihilfeverfahren bei der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission beantragt beziehungsweise wurde dieses durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es handelt sich um eine Maßnahme zur Ertüchtigung bestehender öffentlicher Infrastruktur, die nicht beihilferelevant ist. Im Übrigen siehe Drs. 21/14000.

2. *Werden der Senat, die zuständige Behörde beziehungsweise die HPA auch künftig kein Beihilfeverfahren für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen durchführen, die nur ein Unternehmen begünstigen?*

*Wenn ja, warum?*

Der Senat setzt öffentliche Infrastrukturmaßnahmen grundsätzlich unter Einhaltung des europäischen Beihilfenrechts um.